Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM., zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 30 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 66 — 89. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Mittwoch, den 19. März 1930

Freunde und Gegner.

Wenn das Sprichwort: Was lange währt, wird gut! auf den soeben fertiggestellten deutsch-polnischen Handelsvertrag angewandt werden würde, so müßte er — ausgezeichnet sein. Denn die Verhandlungen über ihn laufen schon jahrelang und kein Unterhandeln mit irgendeinem anderen Staat hat derartige Zeit in Anspruch genommen wie das mit Polen. Ob der Vertrag gut geworden ist nun — darüber sind die Ansichten sehr verschieden.

Polen, ein in der Hauptsache agrarisches Land, teilt ja diesen Charakter auch mit dem ihm benachbarten Teil des östlichen Deutschlands, und wenn diesseits der Grenze ein Mißjahr die Ernte verdirbt, geschieht drüben dasselbe. Und Rekordernten pflegen sich in ihren klimatischen Voraussetzungen auch so gut wie gar nicht um die Grenzen zu kümmern. Ebensowenig übrigens die Schwierigkeiten, die aus mannigfachen Gründen über die europäische Landwirtschaft hereingebrochen sind; diesseits wie jenseits der Grenze schlugen sie tiefe Wunden. Hinzu kam für Deutschland aber noch eine beträchtliche Steigerung dieser Schwierigkeiten dadurch, daß die Grenzziehung des Versailler Diktats im Osten wirtschaftlich verheerende Verhältnisse schuf, einheitlich zusammengewachsene Gebiete auseinanderriß, — alles aber immer nur zu Polens Gunsten.

Man hätte sich trotz alledem wirtschaftspolitisch schon längst geeinigt, wenn nicht von Warschau aus immer neue nationalpolitische Hindernisse in den Weg gelegt worden wären, Hindernisse, die unter der Überschrift „Niederlassungsrecht der Deutschen in Polen" zusammenzufassen sind und die bereits vor drei Jahren die Verhandlungen zum Scheitern brachten. Die „Grenzzonenverordnung" ermöglichte es der polnischen Verwaltung ohne weiteres, jede geschäftliche Betätigung eines „Ausländers" nicht etwa bloß dicht an, sondern auch noch sehr weit von den Grenzen entfernt schnell und gründlich zu unterbinden, wie überhaupt die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen ihren Hauptgrund darin hatten, daß man in Polen den Deutschen gegenüber noch allzu gerne gewisse „Versailler Methoden" anzuwenden gewohnt war, diese auch radikal abzubauen sich nur sehr langsam entschließen wollte.

Ein Teil der Schwierigkeiten dieser Art soll ja das deutsch-polnische Liquidationsabkommen beseitigen; solche wirtschaftlicher Art sind durch das vor kurzem abgeschlossene Roggenabkommen zum mindesten insofern gemildert worden, als das ja weit billiger zu produzierende polnische Getreide dem deutschen wenigstens nicht mehr preispolitisch Konkurrenz macht. Über andere Erzeugnisse, wie vor allem dem polnischen Holzexport nach Deutschland, besteht ja gleichfalls, und zwar seit längerer Zeit, ein Abkommen.

Ein Punkt in dem neuen Handelsvertrag wird in Deutschland unbedingte Zustimmung finden: das ist das gegenseitige Meistbegünstigungsrecht. Davon kann die deutsche Industrie deswegen nur profitieren, weil die Handelsverträge, die Polen mit anderen Staaten abgeschlossen hat, sehr stark von den politischen Gefühlen der Interessiertheit oder eines kühleren Verhältnisses diktiert waren. Das gilt besonders für die Verträge mit Frankreich und — aus Anleihegründen — für den mit den Vereinigten Staaten. Automatisch genießt künftig auch die deutsche Industrie bei ihrem Export die Bevorzugungen, die Polen den anderen Staaten eingeräumt hat.

Die Gegengabe liegt ja nun in der Zulassung des „Polenschweines" und der „Polenkohle" in bestimmten Kontingenten, diese beiden be- und umkämpftesten Bestimmungen des künftigen Handelsvertrages, gegen die man sich im deutschen Osten immer sehr stark gewehrt hat. Man ist den polnischen Forderungen im Laufe der Unterhandlungen sehr weit entgegengekommen, hat nicht bloß ein höheres Schweineeinfuhrkontingent bewilligt, als früher beabsichtigt war, sondern außerdem noch den Abnahmezwang für alles zugestanden, was an Schweinefleisch im freien Handel auf dem deutschen Markt nicht unterzubringen ist. Und zwar zu einem Preis, der, wie in landwirtschaftlichen Kreisen betont wird, höher liegt als der, den etwa der ostpreußische Landwirt zu erzielen vermag. Vor allem befürchtet man natürlich den Preisdruck, den die Zulassung dieser Einfuhr auch dann zur Folge haben muß, wenn vertragsgemäß das polnische Schweinefleisch in der Hauptsache nur der Weiterverarbeitung dient.

Ebenso bedenklich muten die bereits vielerörterten Kohlenlieferungen aus Polen an, von denen sich namentlich Schlesien sehr bedroht fühlt. Sicherlich auch nicht mit Unrecht. Aber — wie bei allen Vertragsverhandlungen zwischen Staaten, die wirtschaftlich nicht etwa nach dem Schema: hier agrarisch — dort industriell! konstruiert sind, wird es immer größere oder kleinere Kreise geben, die sich aus wirtschaftlich durchaus berechtigten Gründen für benachteiligt ansehen müssen. Im vorliegenden Falle klagt aber gerade ein Kreis, nämlich die deutsche Landwirtschaft, die an sich schon in schwerer Notlage ist. Zufriedener ist die deutsche Industrie, zufrieden namentlich die deutschen Reedereien, die an dem Auswandererstrom aus dem Osten Europas zu profitieren hoffen. Aber erst die Zukunft wird zeigen, ob die deutsche Volkswirtschaft mit dem Vertrag zufrieden sein darf.

Das Polenabkommen unterzeichnet

Veröffentlichung des Polenvertrages.

Gründung einer deutsch-polnischen Handelskammer.

Der Wortlaut des deutsch-polnischen Handelsvertrages wird in den nächsten Tagen im Reichsanzeiger veröffentlicht werden. Die deutsche Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit haben, zum erstenmal von offizieller deutscher Seite den Inhalt des Vertrages kennenzulernen, nachdem aus polnischer Quelle schon zahlreiche Einzelheiten des Vertrages bekanntgeworden sind. In der polnischen Öffentlichkeit hat der Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Es wird damit gerechnet, daß der Polnische Sejm ihn mit großer Mehrheit ratifizieren wird.

Nachdem der Handelsvertrag mit Polen zum Abschluß gekommen ist, hat der im Mai 1927 gegründete Deutsch-polnische Wirtschaftsbund mit dem Sitz in Breslau nach Fühlungnahme mit den maßgebenden Wirtschaftsvertretungen seine Umwandlung in eine deutsch-polnische Handelskammer vollzogen. Die handelsgerichtliche Eintragung ist bereits erfolgt. Dem Vorstand des bisherigen Wirtschaftsbundes gehört eine Reihe prominenter Vertreter der schlesischen und sächsischen Industrie sowie des Großhandels und der Bankwelt an. Vorsitzender ist der Präsident der Industrie- und Handelskammer Breslau und Mitglied des Reichswirtschaftsrates Dr. Grund. Der Vorstand wird erweitert insbesondere durch die Vertreter der Spitzenverbände und führende Persönlichkeiten aus dem Reich. Eine Zweigstelle ist inzwischen in Berlin errichtet worden und steht unter der Leitung von Dr. Hastlacher.

Die großen Werte, die in dem umfassenden Archivmaterial und in der bisher an Umfang und Erfahrung geleisteten Arbeit des Wirtschaftsbundes enthalten sind, werden nunmehr auf die Handelskammer übertragen. Zweifellos werden das neue Institut und auch die mehrjährige praktische Erfahrung in einem noch größeren Maße als bisher zur Vertiefung der bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen Polen und Deutschland beitragen.

Reichspräsident Hindenburg fordert ein Ostprogramm

Ein Brief des Reichspräsidenten an den Reichskanzler.

Der Reichspräsident hat das das deutsch-polnische Liquidationsabkommen enthaltende „Gesetz über die Abkommen zur Regelung von Fragen des Teiles zehn des Vertrages von Versailles" unterschrieben und bei dieser Gelegenheit an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet.

Das Schreiben des Reichspräsidenten an den Reichskanzler hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Aus dem gestrigen Vortrag des Herrn Reichsjustizministers und der mit ihm bei mir erschienenen Herren habe ich die Überzeugung gewonnen, daß gegen das vom Reichstag verabschiedete Zustimmungsgesetz zum deutsch-polnischen Liquidationsabkommen verfassungsrechtliche Bedenken nicht bestehen. Ich habe gelegentlich des mir erstatteten Berichts auch Kenntnis davon genommen, daß Rechtsgutachter, welche die Regierungsvorlage als verfassungsändernd ansahen, jetzt ihre Bedenken als behoben erachten, nachdem der Reichstag in der Entschädigungsfrage eine von der ursprünglichen Vorlage abweichende Regelung beschlossen hat. Demgemäß habe ich nunmehr das Gesetz über die Abkommen zur Regelung von Fragen des Teiles 10 des Vertrages von Versailles ausgefertigt und zur Verkündung an das Reichsgesetzblatt weitergeleitet.

Bei meiner Entscheidung habe ich den von einer starken Minderheit des Reichstages gegen das deutsch-polnische Liquidationsabkommen erhobenen Widerspruch durchaus gewürdigt; besonders verstehe ich die

im notleidenden Osten unseres Vaterlandes

gegen dieses Gesetz und das bevorstehende deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen vorhandenen Widerstände. Das Liquidationsabkommen hat in erster Linie zum Ziele, die deutschen Stammesgenossen jenseits unserer Grenze auf ihrer Scholle und in ihrer Existenz zu erhalten. Ich will hoffen, daß dieses Ziel durch den neuen Vertrag voll erreicht wird. Aber in Verbindung hiermit erwächst uns die Pflicht, unsern Ostpreußen und den anderen Brüdern im deutschen Osten in ihrer Not, die aufs höchste gestiegen ist, zu helfen und auch ihnen den Acker, von dem sie leben, zu bewahren.

In meiner Kundgebung vom 13. März habe ich mich dahin ausgesprochen, daß

der politische Kampf der letzten Monate

nun einer entschlossenen praktischen Arbeit Platz machen muß. Für diese praktische Arbeit eröffnet sich hier ein ganz besonders bedeutsames Gebiet. Zunächst ist es erforderlich, daß die zurzeit zur Beratung stehenden Agrarmaßnahmen, die der gesamten Landwirtschaft zugute kommen sollen, aber für den Osten besonders notwendig sind, mit aller Beschleunigung und in einem Umfange durchgeführt werden, der der deutschen Landwirtschaft in allen ihren Betrieben, den großen wie den bäuerlichen, für die Dauer die Lebensfähigkeit wiedergibt.

Diese allgemeinen Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft werden aber für den verzweifelt um seine Existenz ringenden Osten allein nicht ausreichen. Für den Osten muß, beginnend mit den besonders gefährdeten Gebieten, noch eine wirksame finanzielle Hilfsaktion hinzutreten. Viele landwirtschaftlichen Betriebe, Güter wie Bauernhöfe, sind in einem Grade überschuldet und mit so hohen Zinslasten, daß es ihnen unmöglich ist, aus den Erträgnissen auch nur die Zinsen aufzubringen und aus eigener Kraft die Überschuldung und damit den Verlust der Scholle abzuwehren. Hier müssen große Mittel bereitgestellt werden, um den Eigentümern Zuschüsse zu den übermäßig hohen Zinssätzen zu geben, ihnen die Umschuldung zu ermöglichen und ihnen den Besitz zu erhalten, der die Grundlage für die Existenz fast der gesamten Bevölkerung des Ostens ist. Geschieht dies nicht, dann ist der Zusammenbruch vieler Landwirte und die Abwanderung zahlreicher Menschen aus dem Osten unaufhaltbar.

Ich weiß wohl, daß es bei der schlechten Finanzlage des Reiches schwer ist, die hierfür erforderlichen erheblichen Mittel aufzubringen; aber die unmittelbare Not, die den deutschen Osten in seiner Gesamtheit bedroht, zwingt dazu, diese Summen zu beschaffen. Ein Teil derselben wird — so nehme ich an — aus den gesteigerten Erträgnissen der erhöhten Zölle verfügbar gemacht werden können. Soweit dies nicht ausreicht, erscheint es mir ein gerechter Ausgleich, wenn

weitere Mittel aus der Industriebelastung,

deren schrittweiser Abbau im Finanzprogramm der Reichsregierung vorgesehen ist, dadurch entnommen werden, daß der Abbau der Industrieabgabe im Tempo verlangsamt und im Ausmaß gemindert wird. Die in den letzten Jahren abgeschlossenen Handelsverträge und das nunmehr zwischen Deutschland und Polen paraphierte neue Wirtschaftsabkommen haben, um der deutschen Industrie neue Absatzmöglichkeiten zu verschaffen, der Landwirtschaft durch Zulassung der Einfuhr von Agrarerzeugnissen große Opfer auferlegt und in weiten Kreisen gerade im Osten die Meinung einer absichtlichen Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Lebensinteressen aufkommen lassen. Es erscheint mir billig und recht und auch zur Beseitigung dieser Mißstimmung geeignet, wenn nun in diesen Notjahren der Landwirtschaft von der Industrie ein gewisser Ausgleich gewährt wird und dies in der Weise geschieht, daß alljährlich, etwa auf die Dauer der nächsten fünf Jahre, aus der Industriebelastung Beträge für landwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Es ist in der letzten Zeit viel über die Verbundenheit der landwirtschaftlichen und der industriellen Produktion gesprochen und geschrieben worden; hier ist ein Gebiet, wo sich diese Verbundenheit praktisch betätigen und nicht nur zur Sanierung der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch zur Stärkung des Binnenmarktes und zur Besserung unserer Handelsbilanz beitragen kann. Aus Besprechungen mit Führern der Industrie habe ich den Eindruck gewonnen, daß dieser Gedanke der Verbundenheit Verständnis findet.

Im Hinblick auf die Stellung, welche die Reichsverfassung dem Reichspräsidenten einräumt, will und kann ich hier nicht ein genau umrissenes Programm und einen bestimmten Weg festlegen. Aber es ist mir eine Gewissenspflicht, die Reichsregierung eindringlich aufzufordern, mit aller Beschleunigung

auf solcher Grundlage ein Ostprogramm

aufzustellen und es nach seiner Verabschiedung durch die gesetzgebenden Körperschaften gemeinsam mit Preußen durchzuführen. Bei der Durchführung der Hilfsmaßnahmen im einzelnen halte ich es für geboten, die Mitarbeit der landwirtschaftlichen Vertretungen und Vertrauensstellen der Ostprovinzen selbst miteinzuschalten.

Nachdem die seit langem schwebenden außenpolitischen Fragen nunmehr ihre gesetzliche Regelung gefunden haben, muß — neben der Sanierung unserer Finanzen — nun entschlossen an die Gesundung unserer Landwirtschaft und an die Wiederaufrichtung des zusammenbrechenden Ostens herangegangen werden. Nur in der bestimmten Erwartung, daß dies geschieht, habe ich meine eigenen Bedenken gegen das deutsch-polnische Liquidationsabkommen und das gestern paraphierte deutsch-polnische Handelsabkommen zurückzustellen vermocht und dem Gesetz meine Unterschrift geben können.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung und mit freundlichen Grüßen bin ich Ihr sehr ergebener

gez. von Hindenburg.

Was die Reichsregierung dazu sagt

Berlin, 18. März. Wie Wolffs Telegraphen-Büro erfährt, begrüßt die Reichsregierung das Schreiben, das der Herr Reichspräsident anläßlich der Unterzeichnung des Gesetzes über Abkommen zur Regelung von Fragen des Teiles 10 des Vertrages von Versailles, an den Reichskanzler gerichtet hat, mit besonderer Genugtuung. Man sieht in amtlichen Kreisen in dem Schreiben eine wertvolle Unterstützung der Schritte zur Behebung der Notlage der Landwirtschaft, besonders im östlichen Deutschland, die die Reichsregierung in letzter Zeit unternommen hat und die gerade heute abend zu einer weitgehenden Verständigung der Regierungsparteien über die sofort zu ergreifenden gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF